



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Landeshauptstadt München
Migrationsbeirat
Vorsitzende Frau Dimitrina Lang
Geschäftsstelle
Sendlinger Straße 1
80331 München

Datum: 10.07.23

Antrag 118 der Vollversammlung des Migrationsbeirats vom 30. März 2023

Sehr geehrte Vorsitzende Frau Lang,

vielen Dank für die Thematisierung der Frage der Wahlbeteiligung und den Antrag der Vollversammlung des Migrationsbeirats vom 30. März 2023 dazu mit dem Titel „Wahlen des Migrationsbeirats untersuchen und Maßnahmen ergreifen, um die Wahlbeteiligung zu steigern“.

Da es sich bei dem o. g. Thema um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, erfolgt die Stellungnahme des Sozialreferates auf diesem Wege.

Da die Stelle für interkulturelle Arbeit beauftragt wurde, zusammen mit dem Migrationsbeirat eine Wahlkampagne für die Migrationsbeiratswahl 2023 zu entwickeln (siehe Stadtratsbeschluss Nr. 20-26 / V 07153) und bei der Durchführung zu unterstützen, hat sie die Federführung für die Beantwortung des Antrags. Wegen der im Antragstext aufgeführten Fragen zur Wahlbeteiligung wurde auch das Kreisverwaltungsreferat, im konkreten Fall das Wahlamt, einbezogen und um Stellungnahme gebeten.

Im Folgenden nehmen das Sozialreferat und das Kreisverwaltungsreferat Bezug zu den Punkten Ihres Antrages. Die Rückmeldung des Kreisverwaltungsreferats wird im Text gesondert dargestellt.

Erste Frage: „Woran die niedrige Wahlbeteiligung liegt“ – Ursachen für die niedrige Wahlbeteiligung

Über die Gründe für die niedrige Wahlbeteiligung bei der Migrationsbeiratswahl 2023 liegen

keine gesicherten Erkenntnisse vor. In Ergänzung zu den eigenen Erfahrungen im Vorfeld der Wahl hat die Stelle für interkulturelle Arbeit im Nachgang zur Wahl Rückmeldungen verschiedener Prozessbeteiligter (unter anderem Wahlamt, Integreat App, Wahllisten,

Agentur) eingeholt. Auf dieser Basis kommt die Stelle für interkulturelle Arbeit zu folgenden, nicht abschließenden, Einschätzungen:

1. Kenntnis demokratischer Prozesse: Rückmeldungen ergaben, dass – häufiger als erwartet – fehlende Kenntnisse demokratischer Prozesse zu Verunsicherungen bei Wahlberechtigten geführt haben. Beispielsweise erkundigten sich Personen, nachdem sie ihre Wahlbenachrichtigung erhielten, ob sie verpflichtet seien, an der Wahl teilzunehmen beziehungsweise ob eine Nichtbeteiligung Sanktionen nach sich ziehen würde. Es ist davon auszugehen, dass derartige auf Unaufgeklärtheit beruhende Ängste eine grundlegende Barriere für eine Partizipation an demokratischen Prozessen darstellen können.

2. Bekanntheit/Wirksamkeit des Gremiums: Zahlreiche Akteur*innen (Wahllistenvertreter*innen, Mitglieder migrantischer Organisationen, wahlberechtigte Bürger*innen) äußerten, dass das Gremium in den eigenen Communities nicht ausreichend sichtbar zu sein scheint. Weder als Vertretung, die den Stadtrat im Sinne einer politischen Teilhabe ihrer Mitglieder berät, noch als Gruppe, die integrative Veranstaltungen und Projekte auf den Weg bringt beziehungsweise unterstützt, sei der Migrationsbeirat bekannt.

3. Stärkung Öffentlichkeitsarbeit: Es bestand aufgrund noch einzurichtender beziehungsweise auszubauender medialer Plattformen (Social Media, Internetpräsenz des Beirats) ein eingeschränktes Potenzial für laufende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Die in der Vollversammlung vom 27. Juli 2022 beschlossenen Maßnahmen zur Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit (Einrichtung einer Stelle für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, finanzielle Mittel zur Verbesserung der Internetpräsenz) zur Sichtbarmachung des Gremiums standen erst mit Genehmigung des Haushalts 2023 zur Verfügung. Auch der seit langem in Arbeit befindliche Relaunch der Internetseite des Beirats konnte nicht vor Februar 2023 abgeschlossen werden. Aufgrund des ausgesprochen knappen Vorlaufs konnte die Wahlkampagne nicht rechtzeitig starten. Der eigentliche Kampagnenstart (mit Slogan, Plakatmotiven und Social Media-Werbung/Info-Screens) erfolgte – bedingt durch abstimmungsintensive Prozesse (Ausschreibung einer Kampagne, Auswahl und Abstimmung der Plakatmotive, Auswahl der Sprachen und Medien, Qualitätssicherung Wahlamt) – erst kurz nach der Frist zur Einreichung von Wahllisten.

4. Zielgruppe, Medienauswahl und Grenzen des Budgets: Inwieweit die heterogenen Gruppen innerhalb der Wahlberechtigten (EU-Bürger*innen, Drittstaatsangehörige, Eingebürgerte, Menschen mit doppelter Staatsangehörigkeit) der Wahl unterschiedliche Bedeutung beimessen und ob dies die Adressierung der Kampagne (z. B. Fokus auf Drittstaatangehörige) beeinflussen sollte, wurde bislang nicht analysiert. Es liegen auch keine Erkenntnisse darüber vor, über welches Werbemedium beziehungsweise welche Werbekanäle die Zielgruppen am besten erreicht werden können. Es wurde im Zuge der Kampagne 2023 daher auf einen Mix gesetzt, der neben Flyer-, Plakat- und Anzeigenwerbung auch die Nutzung des „Münchner Fensters“, der MVG-Info-Screens sowie Social Media und Verteiler migrantischer Netzwerke einbezog, um die vom Stadtrat in Höhe von 54.000 € zur Verfügung gestellten Mittel für die Wahlkampagne bestmöglich einzusetzen. Da einige dieser Kanäle – bei nicht bekannter Effizienz – sehr kostenintensiv sind, konnten diese nur in geringem Umfang genutzt werden. Für Veranstaltungen (Info-Veranstaltung Aufstellung Wahlvorschläge, öffentliche Auftritte) verblieb ein begrenzter finanzieller Rahmen, der aber durch die Kooperation mit kostenfreien Netzwerkpartner*innen ergänzt werden konnte. Neben Aktiven der Wahllisten und des

amtierenden Migrationsbeirats standen keine weiteren Multiplikator*innen zur Verfügung, die neutral und listenübergreifend über die Wahl informieren konnten.

5. Mangelnde Sichtbarkeit der Kandidat*innen. Viele Wähler*innen haben das Fehlen einer Internetseite beklagt, auf der Kandidat*innen aller Listen sich und ihre Programme präsentieren. Mangels finanzieller Möglichkeiten, insbesondere der parteiunabhängigen Wahllisten, Werbematerialien zu produzieren, ist der Öffentlichkeit oft nicht bekannt, wer zur Wahl steht.

Zweite Frage: „Welche Maßnahmen können ergriffen werden, um die Wahlbeteiligung zu erhöhen und den Beirat insgesamt bekannter zu machen sowie seine Arbeit zu stärken?“

Aufgrund der getroffenen Einschätzungen zur niedrigen Wahlbeteiligung und auch anhand der Rückmeldungen verschiedener Prozessbeteiligter (u. a. Wahlamt, Integreat App, Wahllisten, Agentur) wären folgende Maßnahmen denkbar:

1. Kenntnis demokratischer Prozesse: Eine Vermittlung demokratischen Basiswissens sowie der infrage kommenden Partizipationsmöglichkeiten (Migrationsbeiratswahl, gegebenenfalls Kommunalwahl) mittels zielgruppenspezifischer Fortbildungen und Info-Materialien könnte das Bewusstsein für demokratische Prozesse fördern, das Interesse an politischer Teilhabe und eventuell auch die Wahlbeteiligung steigern.

2. Bekanntheit: Um das Gremium bekannter zu machen, könnte ein Info-Flyer erstellt werden, der (eventuell mehrsprachig/in einfacher Sprache) auf die Existenz und Arbeit des Gremiums als Vertretungsorgan hinweist und nicht-deutschen Staatsangehörigen bei der Anmeldung im Bürgerbüro ausgehändigt werden könnte. Regelmäßige Veranstaltungen, Pressemeldungen und Informationsbriefe an migrantische Communities, die auf erzielte Erfolge und anstehende Termine hinweisen, sind weitere Möglichkeiten die Sichtbarkeit zu erhöhen.

3. Öffentlichkeitsarbeit: Der Beschluss der Vollversammlung vom 27. Juli 2022 (siehe Sitzungsvorlage 20-26 / V 06402) ist weitgehend umgesetzt: Für die laufende Bespielung der Medien wurde bei der Geschäftsstelle des Migrationsbeirats eine Stelle für Öffentlichkeitsarbeit eingerichtet, die seit dem 1. Juni 2023 mit einer Vollzeitkraft besetzt ist. Der Ausbau der medialen Infra- sowie der Personalstruktur der Geschäftsstelle schafft künftig die Möglichkeit, das Gremium und seine Arbeit durch eine laufende Berichterstattung, Erstellung von Flyern, Teilnahme an Veranstaltungen usw. sichtbarer zu machen.

Das Datum der nächsten Wahl dürfte frühzeitig bekannt sein. Es ist davon auszugehen, dass ein frühzeitiger Kampagnenstart, in dessen Verlauf auch die Bedeutung und Arbeit des Migrationsbeirats sowie das Verfahren zur Aufstellung von Wahlvorschlägen frühzeitig vermittelt werden können, zu einem größeren Interesse an der Wahl beitragen würde.

4. Zielgruppe, Medienwahl und Grenzen des Budgets: Da nicht bekannt ist, welche Untergruppen (Junge, Alte, Nicht-EU-Bürger*innen, Eingebürgerte) der Wahlberechtigten sich in besonderem Maße zu einer Wahlteilnahme bewegen lassen, ist eine zielgruppenspezifische Ansprache aktuell nicht möglich. Ein verstärkter Einsatz von Multiplikator*innen vor der Wahl wäre hilfreich, um mögliche Zielgruppen wirkungsvoller zu adressieren, zu informieren und sie zur Teilnahme an der Wahl zu motivieren.

5. Mangelnde Sichtbarkeit der Bewerber*innen: Bei der nächsten Wahl sollte – soweit rechtlich zulässig - eine zentrale digitale Übersicht (zumindest im Rahmen eines Verweislinks) über die antretenden Wahllisten zur Verfügung gestellt werden, damit sich interessierte Wähler*innen über die Listen und deren Kandidat*innen auf den Internetseiten der Wahllisten näher

informieren können.

Das Kreisverwaltungsreferat nimmt zu Ihren Fragen wie folgt Stellung:

Der Antrag Nr. 118 richtet sich auf eine mögliche Untersuchung der durchgeführten Wahlen, um die Ursache der geringen Wahlbeteiligung zu ermitteln und für künftige Wahlen Maßnahmen vorzuschlagen mit dem Ziel, die Wahlbeteiligung zu erhöhen, den Migrationsbeirat insgesamt bekannter zu machen, sowie seine Arbeit zu stärken.

Die Aufgabe des Wahlamtes liegt ausschließlich darin, für eine ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen zu sorgen. Aus diesem Grund obliegt es uns nicht, im Zusammenhang mit der Migrationsbeiratswahl (oder jeder anderen Wahl) Vorschläge zur Ursachenermittlung für die Wahlbeteiligung oder zur Erhöhung der Bekanntheit von Parteien oder Gremien beizutragen.

Wir möchten jedoch auf einige Punkte in der Antragsbegründung eingehen, die unmittelbar das Wahlamt betreffen:

In der Begründung des Antrages wird auf die festgestellte hohe Zahl der unzustellbaren Wahlbenachrichtigungen sowie auf nicht zugestellte Briefwahlunterlagen verwiesen. Daneben wird angeführt, dass Bewohner*innen von Unterkünften und in städtischen Pensionen kaum oder gar keine Informationen über die Wahl erhalten haben. Auch sollen viele Wahlberechtigte die Wahlbenachrichtigung entsorgt haben, weil sie diese nicht verstanden haben oder sich nicht angesprochen fühlten.

Für diese Wahl wurden bereits im Vorfeld organisatorische Maßnahmen der Verwaltung ergriffen, die darauf ausgerichtet waren, eine Wahlteilnahme für alle zu erleichtern.

Zum Beispiel wurde das Wählerverzeichnis schon eine Woche früher als noch 2017 angelegt. Damit stand den Wähler*innen eine Woche mehr für den Antrag auf Briefwahlunterlagen und für Rückfragen über ihren Eintrag im Wählerverzeichnis oder über den Verbleib ihrer Unterlagen zur Verfügung.

Das Wählerverzeichnis wurde am 3. Februar mit allen Personen erstellt, die an diesem Tag wahlberechtigt waren. Das waren 416.035 Personen. Für alle diese Personen wurden Wahlbenachrichtigungen mit einem Anschreiben des Oberbürgermeisters in Deutsch und Englisch gedruckt und zur Post gegeben. Das Anschreiben, das gezielt und in einfacher Sprache über die Teilnahme an der Wahl informiert hat, ist dem Migrationsbeirat im Vorfeld bekannt gewesen.

Es wurden alle Personen angeschrieben, die am 19. März 2023 seit sechs Monaten in München mit Hauptwohnsitz gemeldet waren, das 18. Lebensjahr vollendet und wenigstens eine ausländische Staatsangehörigkeit haben. Wer diese Kriterien erfüllt, ermittelt das Wahlamt aus den am Stichtag erfassten Personen im Melderegister der Landeshauptstadt München. Es wird dabei nicht unterschieden, ob jemand eine Meldeadresse in einer Unterkunft oder in einer Wohnung hat. Wie die Verteilung der Post in Unterkünften erfolgt und wie dort sichergestellt ist, dass die Wahlbenachrichtigungen an die Bewohner*innen weitergegeben wurden, liegt nicht in unserer Hand. Es liegt im Ermessen des Migrationsbeirats, auf ihm bekannte Unterkünfte vor der nächsten Wahl zuzugehen, um diese Frage zu thematisieren. Bei Bedarf könnte auch weiteres Informationsmaterial für eine Verteilung vor Ort mitgegeben werden.

Bis zum Wahltag wird das Wählerverzeichnis jeden Tag fortgeschrieben und es werden Personen gestrichen, die aus München wegziehen oder versterben. Bis zum 21. Tag vor der Wahl können auch Personen, die nicht automatisch in das Wählerverzeichnis aufgenommen wurden, einen Antrag auf Aufnahme ins Wählerverzeichnis stellen. Das gilt für Eingebürgerte und Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit, sofern eine der Staatsangehörigkeiten deutsch ist.

Für alle nachträglich ins Wählerverzeichnis aufgenommenen Personen wurde eine Wahlbenachrichtigung ausgestellt, und ausgehändigt oder verschickt. Wer mit dem Antrag auf Aufnahme ins Wählerverzeichnis auch die Briefwahl beantragt hat, erhielt Briefwahlunterlagen. Dem Wahlamt sind keine Fälle bekannt, in denen trotz rechtzeitigem Antrag bei Vorliegen der Voraussetzungen keine Aufnahme in das Wählerverzeichnis erfolgt ist oder die Briefwahlunterlagen ausgestellt wurden.

Durch die laufende Aktualisierung waren am Wahltag noch 402.044 Personen wahlberechtigt (13.991 weniger als am Stichtag für die Wahlbenachrichtigungen).

Über die Gründe, warum rund 25.000 Wahlbenachrichtigungen nicht zugestellt werden konnten, kann ohne Kenntnis des jeweiligen Falles nur spekuliert werden. Eine Erklärung dürfte im Melderecht liegen. Bei Umzügen innerhalb Deutschlands findet automatisch ein Abgleich der Meldedaten zwischen Zuzugs- und Wegzugsgemeinde statt. Ein solcher Abgleich wird jedoch nicht vorgenommen, wenn eine Person, ohne sich selbst abzumelden, ins Ausland wegzieht. Daher sind diese Personen erst mal weiter in München gemeldet, auch wenn sie tatsächlich nicht mehr hier leben.

Eine weitere Ursache könne darin liegen, dass in einigen Fällen die Schreibweisen von Familiennamen, die an Briefkästen stehen, anders sind, als sie im Melderegister hinterlegt und dann auch auf der Wahlbenachrichtigung vermerkt sind. Somit wird die Wahlbenachrichtigung für die Post unzustellbar.

Wer nach dem Stichtag innerhalb von München umgezogen ist und keinen Nachsendeauftrag für die Post erteilt hat, hat ebenfalls keine Wahlbenachrichtigung bekommen. Denn bei Umzügen nach dem Stichtag steht im Wählerverzeichnis noch die alte Adresse.

Grundsätzlich ist für die Wahlteilnahme von wahlberechtigten Personen aber gar keine Wahlbenachrichtigung erforderlich. Wer im Wählerverzeichnis steht, kann auch mit einem Ausweis an der Wahl teilnehmen. Dieser Hinweis wird regelmäßig bei allen Wahlen auf den Informationsseiten im Internet veröffentlicht. Bei Fragen konnte hierzu Kontakt mit dem Wahlamt aufgenommen und der Sachverhalt sowie die Wahlberechtigung geklärt werden.

Zur Verbesserung des Informationsangebots wurde erstmalig bei dieser Wahl auch ein mehrsprachiges Angebot im Internet bereitgestellt. Alle nötigen Informationen gab es neben Deutsch noch in 14 weiteren Sprachen. Zusätzlich gab es die Internet-Informationen zu dieser Wahl zum ersten Mal auch in der Rubrik „Leichte Sprache“ auf muenchen.de und in der Integreat-App.

Alle Briefwahlanträge, die das Wahlamt erhalten hat, wurden gewissenhaft und unverzüglich geprüft, bearbeitet und der Bearbeitungsstand wurde bis zur Übergabe an den Postdienstleister dokumentiert. Waren Briefwahlunterlagen nicht zustellbar, wurden diese vom Postdienstleister an das Wahlamt zurückgeschickt und auch das wurde dokumentiert. Alle 52 Wahlbriefe, die nicht zugestellt werden konnten, wurden bis zum Wahltag für eine persönliche Abholung oder einen erneuten Versand aufbewahrt. Außerdem bestand bis zum Samstag vor

dem Wahltag die Möglichkeit, sich neue Unterlagen ausstellen zu lassen, wenn die Unterlagen auf dem Postweg verloren gegangen sind. Das Wahlamt hat bei Nachfragen am Service-Telefon oder per E-Mail gerne weitergeholfen.

Wie bei jeder anderen Wahl geht mit dem Antrag auf Briefwahlunterlagen das Zustellrisiko auf die antragstellende Person über. Wer sich die Briefwahlunterlagen mit der Post zuschicken lässt, nimmt damit auch das Risiko einer verspäteten Zustellung oder einer Nicht-Zustellung der Unterlagen in Kauf. Alternativ können die Wahlberechtigten ihre Briefwahlunterlagen auch persönlich beantragen und sofort mitnehmen oder gleich vor Ort ausfüllen.

Für die Ausstellung von Briefwahlunterlagen besteht lediglich eine Schickschuld der Landeshauptstadt München und keine Bringschuld gegenüber der wahlberechtigten Person.

Wer die beantragten Unterlagen nicht (zeitnah) erhält, muss sich deshalb aus eigener Initiative mit dem Wahlamt in Verbindung setzen, um nach dem aktuellen Stand zu fragen.

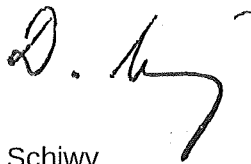
Allen Wahlberechtigten, die das Wahlamt wegen fehlender Wahlbenachrichtigungen oder fehlender Briefwahlunterlagen rechtzeitig kontaktiert haben, konnte weitergeholfen werden. Der jeweilige Sachverhalt konnte geklärt und die Wahlteilnahme ermöglicht werden.

Wie oben ausgeführt, konnte das Wahlamt im Rahmen der wahlrechtlichen Möglichkeiten bereits einige Aspekte beim organisatorischen Ablauf und der Verständlichkeit von Unterlagen verbessern und stand dazu in engem Austausch mit der Stelle für Interkulturelle Arbeit und mit dem Diversity-Team im KVR-BdR.

Die nächsten Migrationsbeiratswahlen finden in drei Jahren, im Jahr 2026, statt. Ich hoffe, die Ausführungen und Einschätzungen unterstützen Sie bei der Auswertung der vergangenen Wahl und bei der Entwicklung von Strategien und Maßnahmen für die in drei Jahren anstehende Migrationsbeiratswahl.

Ihr Antrag ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin